

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 302 / 27. August 2010

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

- Ersparniskasse Schaffhausen AG, Anbringen von zwei Reklameanlagen am Bahnhofgebäude Vers.-Nr. 319, Kat.-Nr. 3341, Bahnhofstrass 1, Marthalen, Übriges Gemeindegebiet, Anzeigeverfahren
- Marthaler Thomas und Madeleine, Entfernen transparente Holzschalung, Einbau Glasziegel, Verkürzung Dachvorsprung und Ersatz Fenstertür in der Südfassade der Liegenschaft Vers.-Nr. 141, Kat.-Nr. 2952, Underdorf 1, Marthalen, Kernzone, ordentliches Verfahren
- Spritzwerk Heussi GmbH (in Gründung), Erstellung Abluftrohr und Heizungskamin an der Nordostfassade zur Lackierkabine im Lager- und Ausstellungsgebäude Vers.-Nr. 627 mit Nutzungsänderung, Kat.-Nr. 3039, Ruedelfingerstrass 11 bzw. Alti Ruedelfingerstrass 20a, Marthalen, Industriezone ES IV, ordentliches Verfahren
- Toggenburger AG, Kiesabbau auf den Grundstücken Kat.-Nr. 1078, 1079, 1081 sowie Teilen von 1082, 2104 und 2105, "Underem Dörfli", Marthalen, Landwirtschaftszone, Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Niedermartelen, ordentliches Verfahren

BAUAUSSCHREIBUNG

Die Publikation der Bauausschreibungen im "Eicheblatt" bietet eine zusätzliche Informationsmöglichkeit. Die amtliche Publikation erfolgt im Kantonalen Amtsblatt sowie in den Anschlagkästen.

Bauherrschaft:

Hanspeter Maag, Tüfewege 6, 8460 Marthalen

Bauprojekt:

Umbau Dachgeschoss mit Einbau von 2 Schleggauben in der östlichen Dachfläche des Hauptgebäudes und Ersatzbau (Nebenräume/Laube) für bestehenden Stall-/Waschhausanbau, Vers.-Nr. 165, Kat.-Nr. 3371, Tüfewege 6, 8460 Marthalen (Kernzone)

Planaufgabe:

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Marthalen zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe:

20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Soziales

Der Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde genehmigt in einen Beiratschaftsbericht mit Vermögensrechnung und die Ausrichtung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages aufgrund fehlender Vermögenswerte.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Todesfall

Marthalen, 14.08.2010

Wipf geb. Kehl Getrud Maria, geboren 1917 von Marthalen ZH, wohnhaft gewesen in Marthalen mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Weinland, verwitwet.

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Abendspaziergang

(jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Thema: Obstgärten

Wann: 7. September 2010, 19 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf

Besuchen Sie uns im Web und nutzen Sie unseren Online-Schalter unter:

www.marthalen.ch

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

3. September 2010 um 11.30 Uhr
im Restaurant Rössli

Informationsveranstaltung Standortauswahlverfahren für geologische Tiefenlager

„Ihre Meinung ist gefragt!“

Etappe 1 des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager steht vor dem Abschluss. Bevor der Bundesrat über die von der Nagra vorgeschlagenen geologischen Standortgebiete entscheidet, findet eine öffentliche Anhörung statt.

**Mittwoch, 8. September 2010,
19.00 - 21.00 Uhr**

Mehrzweckhalle
in Trüllikon

Bund, Kanton und Gemeinde informieren über die wichtigsten Inhalte und das weitere Vorgehen. Danach ist Ihre Meinung gefragt. Expertinnen und Experten beantworten Ihre Fragen. Bis Ende November 2010 können alle Interessierten zu den Standortgebietsvorschlägen Stellung nehmen.

weitere Infos unter: www.bfe.admin.ch

Wandergruppe Marthalen

Halbtageswanderung
Grüningen - Lützelsee
Mittwoch, 1. September 2010



Die Anreise ist recht lang, aber gemütlich: Abfahrt mit dem 12 Uhr Zug („Nünipass“), dann mit dem Tössstaler nach Bauma und per Bus weiter nach Grüningen - aussichtsreiche und meist ebene Wanderung zum idyllischen Lützelsee - Zvierihalt im Strandbad-Beizli - nach kurzem Abstieg um 17.36 Uhr Busfahrt nach Feldbach - Rückreise via Stadelhofen und Winterthur - Marthalen an um 19 Uhr.

Bei Regen oder sehr unsicherer Witterung wird die Wanderung auf Mittwoch, 8. September 2010, verschoben. Auskunft über die Abhaltung erteilen ab 9 Uhr die Unterzeichneten. Jedermann ist zum Mitkommen eingeladen. Anzumelden braucht man sich nicht.

V. Merz 052 319 10 38
Th. Ammann 052 319 14 68

Altpapier- und Kartonsammlung

Der Turnverein sammelt am **Samstag, 11. September 2010, ab 08.00 Uhr** das Altpapier ein.

Folgende Punkte sind zu beachten:



- ☞ Das Altpapier ist gebündelt bereitzustellen.
- ☞ Der Karton ist getrennt vom Altpapier und gebündelt bereitzustellen.
- ☞ Keine Säcke/Tragtaschen - Versteckter Abfall!
- ☞ Das Altpapier und der Karton ist dort bereitzustellen, wo sonst ihr Kehricht abgeholt wird.
- ☞ Das Altpapier und der Karton ist vor 08.00 Uhr bereitzustellen.
- ☞ Die Gewerbebetriebe müssen den Karton direkt bei der Sammelstelle bei der Landi abgeben.

Falls man das Altpapier vor dem Haus holen müsste, bitten wir um ein vorgängiges Telefon
☎ Reto Wipf, 076 580 20 24

☞ Nächste Sammlung: **11. Dezember 2010**

Wir starten mit unserem attraktiven Programm in die neue Saison:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:30-09:25		antara F	body toning F	*step and tone F	
09:30-10:25			** pilates flow 2 S		
10:30-11:25			pilates 50+ S		
17:00-17:55		kids dance 7-9 J Neu ab 17:00			
18:00-18:55	pilates flow 1 S			teenie dance 10-12 J F	hip hop A
19:00-19:55	body toning F	power step F	antara F	fitness/gymstick N+F+C	
20:00-20:55	aerobic / dance C	kick box F			

Es gibt in allen Lektionen immer wieder ein Platz frei. Informieren Sie sich direkt bei mir :

Power Point Fitness

Franziska Meier

Im Zil 7

8460 Marthalen

Mobile 079 406 41 85

info@powerpoint-fitness, www.powerpoint-fitness.ch

* Mit Kinderhort

**Bitte um Anmeldung / Einsteiger herzlich willkommen



SVA Zürich

Invalidenversicherung (IV) 2010

Die Invalidenversicherung oder kurz die IV, ist ein wichtiges Element unseres Systems der Sozialen Sicherheit. Ihr Ziel ist es, die wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zu vermindern oder zu beseitigen. Dafür hat die Invalidenversicherung zahlreiche Eingliederungsinstrumente. Gleichzeitig wird die verbleibende Erwerbsfähigkeit genauer geprüft, bevor eine Rente zugesprochen wird. Dank frühzeitiger Erfassung, intensiver Begleitung und aktiver Mitwirkung können mehr Behinderte (teil-)erwerbstätig bleiben. Die Revision verstärkt auch die Anreize für Arbeitgeber, Behinderte zu beschäftigen.

Leistungsanspruch

Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben Versicherte, die wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens für längere Zeit oder bleibend erwerbsunfähig sind.

Folgende Personen können den Anspruch geltend machen: die Versicherten selbst oder ihre gesetzliche Vertretung, Ehefrau oder Ehemann, Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister, Behörden oder Dritte, welche die Versicherten regelmässig (finanziell) unterstützen oder dauernd betreuen. Wenn Dritte den Anspruch geltend machen, müssen sie von der versicherten Person von der Schweigepflicht befreit werden.

Leistungen der Invalidenversicherung

Früherfassung

Durch die frühzeitige Erfassung von Personen, die wegen eines Gesundheitsschadens arbeitsunfähig geworden sind, soll der Eintritt einer Invalidität verhindert werden. Die IV hat die Möglichkeit, präventiv tätig zu sein.

Personen, die gesundheitsbedingt länger als einen Monat arbeitsunfähig sind oder innerhalb eines Jahres regelmässige Absenzen aufweisen, sollen der IV-Stelle möglichst rasch gemeldet werden.

Zur Meldung berechtigt sind: Arbeitgeber, Versicherte oder ihr gesetzlicher Vertreter, Familienangehörige im selben Haushalt, Ärztinnen und Ärzte, Sozial- und Privatversicherungen sowie die Sozialhilfe.

Frühintervention

Mit den Massnahmen der Frühintervention soll der bisherige Arbeitsplatz für die versicherte Person

erhalten bleiben oder ein neuer Arbeitsplatz innerhalb oder ausserhalb des Betriebes gefunden werden. Auf die Massnahmen der Frühintervention besteht kein Rechtsanspruch.

Eingliederungsmassnahmen

Dazu gehören: Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit, Umschulung, Wiedereinschulung in den bisherigen Beruf, aktive Arbeitsvermittlung, Integrationsmassnahmen und Kapitalhilfe.

Taggelder

Taggelder werden in der Regel während der Durchführung von medizinischen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen ausgerichtet. Der Anspruch besteht frühestens ab vollendetem 18. Altersjahr.

Medizinische Massnahmen bis zum vollendeten 20. Altersjahr

Sie umfassen medizinische Massnahmen zur Behandlung anerkannter Geburtsgebrechen und medizinische Massnahmen, die nicht auf die Behandlung des Leidens an sich, sondern unmittelbar auf die berufliche Eingliederung ausgerichtet sind und dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit dauernd wesentlich zu verbessern oder vor wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren. Die Behandlung von Krankheiten oder Unfällen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Kranken- oder Unfallversicherung.

Hilfsmittel

Die Invalidenversicherung übernimmt von ihr anerkannte Hilfsmittel, die zur Ausübung der Erwerbstätigkeit oder der Tätigkeit im Aufgabenbereich, zur Schulung, zur Ausbildung, zur funktionellen Angewöhnung, zur Fortbewegung, zur Herstellung des Kontakts mit der Umwelt und zur Selbstsorge notwendig sind.

Reisekosten

Die Invalidenversicherung übernimmt Reisekosten zur Abklärung des Leistungsanspruchs und zur Durchführung von Eingliederungsmassnahmen.

Invalidenrenten

Invalidenrenten können aufgrund einer langdauernden Krankheit ausgerichtet werden.

Anspruch auf eine Rente haben Versicherte, die ihre Erwerbsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich im Aufgabenbereich zu betätigen, nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wiederherstellen, erhalten oder verbessern können. Der Anspruch entsteht nach einem Jahr, sofern die rentenbegründende Erwerbseinbusse immer noch vorliegt. Dabei muss eine Erwerbseinbusse von mindestens 40 % ausgewiesen sein.

Die Invalidenrente kann frühestens 6 Monate nach

Eingang der IV-Anmeldung, nach dem vollendeten 18. Altersjahr für die Dauer der rentenbegründenden Invalidität und längstens bis zum Beginn des Anspruchs auf eine Altersrente gewährt werden. Bei einem Invaliditätsgrad ab 40 % besteht Anspruch auf eine Viertelsrente, ab 50 % auf eine halbe, ab 60 % auf eine Dreiviertels- und ab 70 % auf eine ganze Rente. Invalidenrenten unter 50 % werden in der Regel (Ausnahme Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder) nur an Versicherte ausbezahlt, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Hilflosenentschädigung

Hilflosenentschädigungen werden für in der Schweiz wohnhafte Behinderte, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen, Fortbewegung usw.) regelmässig auf Hilfe Dritter oder auf persönliche Überwachung angewiesen sind, ausgerichtet. Bei Erwachsenen kann auch die Notwendigkeit der lebenspraktischen Begleitung berücksichtigt werden.

Der Anspruch entsteht in der Regel nach Ablauf eines Jahres seit Eintritt der Hilflosigkeit. Die Entschädigung wird nach dem Grad der Hilflosigkeit bemessen (leichter, mittlerer, schwerer Grad).

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung besteht für minder- und volljährige Personen. Bei Minderjährigen wird der Betrag täglich, bei Volljährigen monatlich festgesetzt.

Bei Aufenthalt zu Hause besteht Anspruch auf die doppelte, bei Heimaufenthalt auf die einfache Entschädigung.

Die Hilflosenentschädigung für Minderjährige, die zusätzlich eine intensive Betreuung von mindestens 4 Stunden pro Tag benötigen, wird um einen Intensivpflegezuschlag erhöht. Bei Heimaufenthalt wird dieser Zuschlag nicht gewährt.

Anmeldung und Auskünfte

Bei allen Sozialversicherungen gilt der Grundsatz „Keine Leistung ohne Anmeldung“. Das Anmeldeformular für Leistungen der Invalidenversicherung kann kostenlos bei den AHV-Gemeindezweigen, bei der IV-Stelle des Wohnkantons oder via Internet bezogen werden. Versicherte mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Zürich müssen ihre Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, einreichen. Der Anmeldung sind die AHV-Ausweise (der versicherten Person und gegebenenfalls ihres Ehepartners bzw. ihrer Ehepartnerin) sowie Kopien von Personalausweisen (z.B. Schriftenempfangsschein, Familienbüchlein oder Ausländerausweise) beizulegen.

Für Auskünfte steht die IV-Stelle der SVA Zürich gerne zur Verfügung: Telefon 044 448 50 00

elternbildung kanton zürich

Die Fähigkeit, Kinder zu erziehen, ist nicht angeboren. Sie muss - wie fast alles im Leben - erlernt und mit dem Heranwachsen der Kinder entwickelt werden. Gesunde, selbstbewusste, einfühlsame, glückliche, konflikt- und beziehungsfähige Kinder erziehen, die als Erwachsene im Einklang mit sich selbst sind und mit beiden Beinen im Leben stehen, das möchten wohl fast alle Eltern.

Das neue Veranstaltungsprogramm der Elternbildung Nord ist erschienen. Im Zentrum stehen Kurse, Referate und Veranstaltungen. Eltern soll Unterstützung geboten werden bei Fragen rund um den Familienalltag.

Ein Ausschnitt aus dem aktuellen Kursprogramm:

Baby / Kleinkind:

- Ernährung im ersten Lebensjahr
- Erziehungsalltag im Gespräch - Kontakte, spielen und lernen
- Mit Kleinkindern am Familientisch
- STEP - Schritt für Schritt als Eltern fit

Schulkind / Jugendliche:

- Berufswahl kompetent begleiten
- Wenn Geschwister sich streiten
- Ängstliche, scheue Kinder - Selbstvertrauen gewinnen
- Taschengeld, Lehrlingslohn, Kostgeld

Familie:

- Notfälle bei Kleinkindern
- Kind und Übergewicht
- Gesunde Ernährung für Gross und Klein
- Sicher im Strassenverkehr unterwegs

Mutter / Vater:

- Eltern sein - auch nach der Trennung
- Adoptions-Seminar
- Patchworkfamilie - Meine Rolle als Mutter und Partnerin
- Die Liebe schwindet! Muss das sein?

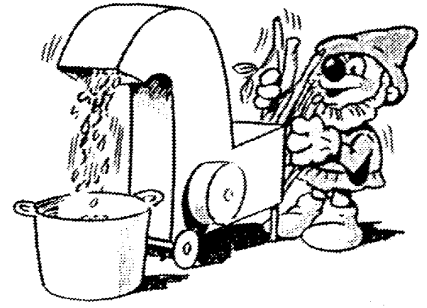
Das Programm kann kostenlos per E-Mail unter eb@ajbnord.zh.ch oder per Telefon 052 269 19 69 bestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.lotse.zh.ch

Eltern Notruf
24 Stunden Beratung für Eltern

044 261 88 66

Häcksel-Service Herbst 2010



Der Häcksel-Service im Frühling wurde wieder von vielen Haushaltungen benutzt. Darum möchten wir Ihnen auch in diesem Herbst wieder Gelegenheit bieten, den holzigen Gartenabraum kostenlos häckseln zu lassen. Der ca. 1 cm lange Häcksel sollte später mit dem Grünzeug-Abfall aus Küche und Garten vermischt und dann kompostiert werden. Nach ein paar Wochen Lagerung kann dann der "vergorene" Häcksel im Garten ausgestreut werden.

- Wann?** Montag, 13. September, Montag, 18. Oktober und Montag, 15. November 2010
- Was?** Äste, Stängel und Stauden **ohne Wurzeln (keine Steine und Erde)** bis gut armdick, möglichst nicht halbiert, **feine Stauden zu grossen Bündeln zusammengeschnürt.**
- Wo?** Bei Ihnen zu Hause am Strassenrand oder auf dem Hofplatz.
- Wie?** Das Häckselteam fährt mit seinem Traktor und Häcksler im Laufe des Tages bei Ihnen vorbei und häckseln das bereitgelegte Material auf einen kleinen Haufen oder besser in grosse von Ihnen bereitgestellte Gefässe. Ihre Anwesenheit ist dazu nicht unbedingt erforderlich.
- Wieviel?** Normale Mengen sind gratis! Für grosse Mengen und aussergewöhnliches Häckselgut wird der Aufwand zum Stundenansatz von Fr. 120.-- in Rechnung gestellt.
- Wohin?** Das Häckselgut wird nicht abtransportiert. Falls Sie dafür keine Verwendung haben, lässt sich sicher in der Nachbarschaft jemand finden, der das Häckselgut gerne entgegennimmt.

Falls Sie an unserem Häcksel-Service interessiert sind, melden sie sich **bis spätestens 10. September, 15. Oktober bzw. 12. November 2010** an (Freitag vor dem Häckseldatum). Ihre Anmeldung nimmt die Gemeindeverwaltung, 8460 Marthalen, telefonisch unter 052 305 44 44, per E-Mail admin@marthalen.ch oder mit unten stehenden Talon entgegen.

Mit einer rechtzeitigen Anmeldung erleichtern Sie dem Häckselteam die Arbeit und verhindern, dass Ihr bereitgestelltes Material nicht gehäckseln wird.

Der Gemeinderat

----- Bitte hier abtrennen -----

Anmeldung zur Häckselaktion vom:

Bitte gewünschtes Datum ankreuzen 13.09.2010 18.10.2010 15.11.2010

Name, Vorname: Tel.:

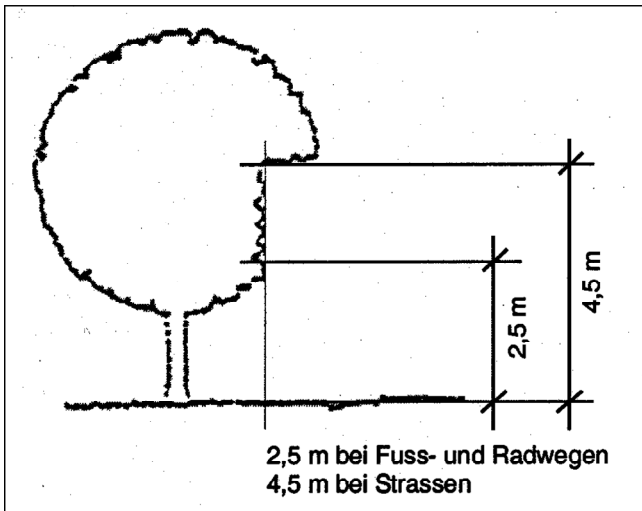
Adresse:

Lage des Häckselguts:

Datum:..... Unterschrift:

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen besonders in Kurven und bei Einmündungen die Sicht und sind daher verkehrgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



Seien Sie besorgt, dass Hydranten für den Bezug von Löschwasser durch die Feuerwehr frei zugänglich sind. Hausnummern, Verkehrssignale, Strassenbenennungstafeln sowie Schilder dürfen nicht verdeckt sein.

Prüfen Sie bitte bis **spätestens Ende November**, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist. Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht beachtet wurde, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden. Die Ersatzvornahme gegenüber säumigen Liegenschaftsbesitzern bleibt zudem vorbehalten.

Pflanzen an Grundstücksgrenzen

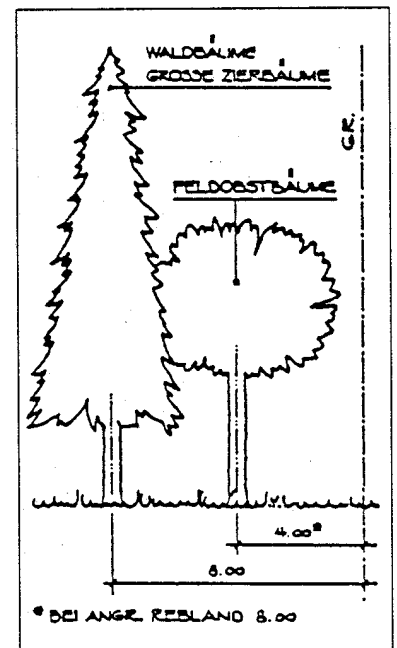
Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum

ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

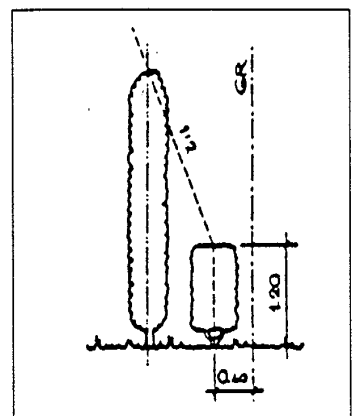
Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.



Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes.

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.



Der Gemeinderat

- Bedürfnisse
- Wünsche
- Träume

Mehr Möglichkeiten.



**ERSPARNISKASSE
SCHAFFHAUSEN**

Die Bank. Seit 1817.

Filiale Weinland
Schaffhauserstrasse 26
8451 Kleinandelfingen
Telefon 052 304 33 33

www.ersparniskasse.ch

Samartierverein Trüllikon

Hallo Kinder

Seid ihr in der 2. bis 6. Klasse? Dann laden wir euch herzlich ein, zum 1. Hilfe-Plausch.

Wir treffen uns jeweils am **Mittwochnachmittag 8. + 22. September 2010** im alten Gemeindehaus in Trüllikon an der Andelfingerstrasse von **14.00 bis 16.00 Uhr**

Kurskosten: Fr. 50.00 (inkl. Pausenverpflegung)

Für eure Anmeldungen meldet euch bei:

Claudia Hächler, Kursadministration

claudia.haechler@spamfree.ch oder
Tel.: 052/ 511 0370

Wir warten schon gespannt auf eure Anmeldungen.



Samariterverein
Trüllikon



GASTHOF
RÖSSLI
MARTHALEN

TEL. 052 319 13 37

NEU...NEU...NEU...

Ab 1. September 2010

Cordon bleu Pass

Es lohnt sich, unsere hausgemachten, immer frisch zubereiteten Cordon bleu's zu geniessen!

Jedes **11.** Cordon bleu ist
GRATIS!!

Schön, dass Sie unsere Gäste sind!

Katharina Rüegg
und d'Rösslifraue

Rubli Marthalen

Rauchfleisch-Spezialitäten

Rubli Marthalen AG
8460 Marthalen / alte Rudolfingerstrasse 26

Telefon 052 319 10 49
Telefax 052 319 42 03

E-mail info@rubli-marthalen.ch
www.rubli-marthalen.ch

**Besuchen Sie uns am
„Tag der offenen Tür“**

Am Samstag, 28. August 2010, gewähren wir in Zusammenarbeit mit unserem Partner Migros Ostschweiz, im Gewerbegebiet von Marthalen von **10.00 bis 15.00 Uhr** Einblick in die Entstehung unserer Spezialitäten, die auf traditionellen Rezepturen basieren.

Zum Rahmenprogramm zählen neben einer Betriebsführung, Attraktionen wie eine Produktschau mit verschiedenen „Aus der Region. Für die Region“-Produzenten, einer Festwirtschaft, ein attraktiver Wettbewerb sowie Kinderaktivitäten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.rubli-marthalen.ch



Die Gemeinde- und Schulbibliothek
Marthalen lädt ein zur

Lesung von Alex Capus

Mittwoch, 8. September 2010, 20.00 Uhr

Im Theorieraum des Feuerwehrgebäudes,
im Fleudebüel, Marthalen
Eintritt frei, Kollekte



Alex Capus wurde 1961 als Sohn eines Franzosen und einer Schweizerin in der Normandie geboren. Seine ersten fünf Lebensjahre verbrachte er in Paris, 1966 zog er mit seiner Mutter in die Schweiz, wo er in Olten die Schulen besuchte.

Er studierte Geschichte, Philosophie und Ethnologie in Basel, arbeitete während des Studiums bei diversen Tageszeitungen als Journalist und war danach vier Jahre lang Inlandredakteur bei der Schweizerischen Depeschagentur in Bern.

1994 veröffentlichte Alex Capus seinen ersten Erzählband („Diese verfluchte Schwerkraft“), dem seitdem neun weitere Bücher mit Kurzgeschichten, Romanen und historischen Reportagen folgten. (Fast ein bisschen Frühling; Glaubst du, dass es Liebe war; 13 wahre Geschichten; Reisen im Licht der Sterne; Eine Frage der Zeit; Der König von Olten).

Seine Bücher wurden in viele Sprachen übersetzt; für seine schriftstellerische Arbeit erhielt er zahlreiche Auszeichnungen. Heute lebt Alex Capus als freier Schriftsteller mit seiner Familie in Olten.

MSV Marthalen

Bezirkssommerschiesen in Oberstammheim
am Freitag, 27. August 2010
von 18.00 - 20.00 Uhr

Guet Schuss!



seit 1938

Keller

Malergeschäft
8460 Marthalen

Frisch gestrichen

zwei Betriebe

eine saubere Sache!

Urs Keller

Telefon 052 319 25 62
079 480 28 65

Fax 052 319 25 10

Reto Keller

Telefon 052 319 11 28
079 258 17 73



IHR GRABMAL-ATELIER IN MARTHALEN

Neue grosse Grabmalausstellung
auf dem Areal der
ATLAS-NATURSTEINE AG

Gerne beraten wir Sie
unverbindlich bei der Wahl eines
ausdrucksvollen Grabmals.

SCHWANINGER + KELLER AG

Alti Ruedelfingerstrasse 19 · 8460 Marthalen
Tel. 052 672 1734 · Fax 052 672 1739 · www.schwaninger-keller.ch

Transporte
Muldenservice

**HANSJÖRG
Rüeger**
8460 Marthalen

Entsorgungsprobleme?

Sie erhalten bei uns die passende Mulde
in den Grössen von 4 bis 40 m³,
auf Wunsch mit Deckel.

Für weitere Auskünfte rufen Sie
uns unverbindlich an.

Tel. 052 319 13 85 • Fax 052 319 20 34

Chrischona Gemeinde Marthalen

Wieviel „Gott“ verträgt der heutige Mensch??

Beschreibung des religiösen Zeitgenossen
(Verfasser unbekannt)

„Ich hätte gern für 3 Dollar Gott! Bitte nicht so viel, dass es meine Seele angreift oder meinen Schlaf stört, aber gerade so viel, wie es einer Tasse warmer Milch oder einem Nickerchen in der Sonne gleichkommt. Ich möchte Begeisterung, nicht Änderung. Ich möchte Wärme des Mutterleibes, nicht die Wiedergeburt. Ich möchte ein Pfund Ewigkeit in einer Papiertüte. Ich hätte gerne für 3 Dollar Gott, bitte!“

Sicher ist: Diesen Gott, von dem hier gesprochen wird, den gibt es nicht! Entweder man anerkennt den lebendigen Gott, so wie er ist - gross, heilig, gerecht und voller Liebe -, oder man lässt ihn.

Chrischona Gemeinde Marthalen S. Moser

Unsere Anlässe / Gottesdienste

Jeden Mi. 09:30 Uhr: Gebet Frauen in Marthalen

Sonntag, 29. August / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst mit Friedrich Jung

19:30 Uhr: Lobpreis-Abend

Donnerstag, 02. Sept. / Gemeindezentrum

20:00 Uhr: Gemeindegebet

Sonntag, 05. September / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst mit AM und GM

19:00 Uhr: **Godi Wyland**, Restaurant Löwen in Andelfingen, Löwensaal

Dienstag, 07. Sept. / Gemeindezentrum

20:00 Uhr: Gebet Männer

Seniorentreff / Gemeindezentrum

Dienstag, 07. Sept., 14:15 Uhr

Jugendgruppe

www.jg-marthalen.ch

Sa., 28.08.: noch offen / Hochzeit Remy Hangartner (12:00 Uhr, ref. Kirche Sulgen)

Sa., 04.09.: noch offen / Hochzeit Sarah Moser (13:00 Uhr, ref. Kirche Marthalen)

Anfragen an: Marcel Eversberg 079 229 16 82

Teenagerclub

Treffpunkt 19:00 Uhr Chrischona Marthalen

Di., 31.08.: TC / Di., 02.09.: Unti??

Kontakt TC: Maria Scherrer 079 317 78 49

Kontakt Unti: Marcel Eversberg 079 229 16 82

Jungschar

www.jungschi.net/marthalen

Treffpunkt 14.00 Uhr Chrischona Marthalen

Sa., 11. Sept.:

Jungschi: „Debi & Andreas heiraten“ / Bergkirche Hallau (Ameisli: Pause bis 18.09.2010)

Unihockey-Training / Turnhalle Truttikon

Donnerstag: 18:15 - 19:45 Uhr

Freitag: 18:00 - 19:45 Uhr (gem. Trainingsplan)

Matthias Scherrer (Donnerstag) 078 805 93 71

René Russenberger (Freitag) 052 301 11 89

Weitere Angaben über unsere Anlässe geben die jeweiligen Leiter oder die Gemeindeleitung:

F. Jung 052/3191141 / M. Eversberg 052/3014054

Haben Sie ein Tier gefunden? Vermissen Sie ein Tier?

Alle Finder und Finderinnen von Tieren sind gesetzlich verpflichtet, diesen Fund der kantonalen Meldestelle mitzuteilen. Kann ein Tier nicht innert zwei Monaten zurück geführt werden, erfolgt eine Neuplatzierung beim Finder oder durch ein Tierheim.

Meldeformulare finden Sie bei der Gemeinde, der Polizei, in Tierheimen und tierärztlichen Praxen oder im Internet unter: www.gefunden-tiere.ch

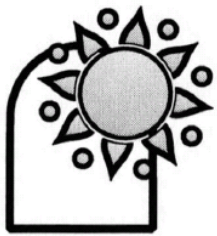
Vermisstmeldungen können analog der Meldung von Findeltieren getätigt werden oder online unter: www.tier-vermisst.ch

Haltung von Findeltieren:

Findeltiere können vom Finder selber gehalten oder einem Tierheim übergeben werden. Die Verantwortung für das Findeltier bleibt beim Finder, solange er das gefundene Tier nicht einem Tierheim übergeben und nicht schriftlich darauf verzichtet hat. Er trägt die Verantwortung für eine korrekte Haltung sowie für allfällige Kosten.

Tierschutzverlag Zürich
Freudenbergstrasse 30
8044 Zürich
Tel. 0900 848 820





Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

29. Aug.
9.30 Uhr

**Gottesdienst - gestaltet von den
Teilnehmern des Sommerlagers**

Taufe von Anna Lüthi

Kollekte: Weltsonntagschultag 2010



4. Sept.
13.00 Uhr

Traugottesdienst von Sara Moser und
Craig Kingston

5. Sept.
9.30 Uhr

Gottesdienst

Taufe von Janne und Jarkko Lampinen

Kollekte: „Glaube in der 2. Welt“

12. Sept.
9.30 Uhr

Gottesdienst

Es singt der Kirchenchor

Kollekte: Zürcher Lehrhaus

Jugendgottesdienste

Sonntag, 29. Aug. 9.30 Uhr: SoLa-Gottesdienst

Donnerstag, 9. Sept. 18.30 Uhr: in der Kirche

Kinderhütendienst

Donnerstag, 9. Sept., 13.30 -17.00 Uhr im Treffpunkt

CEVI

Samstage, 28. August und 11. September, um 14.00
Uhr auf dem Pausenplatz

Chinderchile

Freitag, 10. September, **neu 15.30 Uhr** in der Kirche

Ebenfalls neu werden jeweils die Kinder des Gschichtehöcks dazustossen. Deren Zeiten ändern sich aber nicht.

Aus dem Sommerlager in Vinelz



Projekt des Pfarrkapitels Andelfingen für den
Bezirk:

Der mystische Strom

Wyland Seminar zur Mystik

der drei abrahamitischen Religionen
(Judentum, Christentum, Islam)

an 10 Abenden mit Pfr. Hans Peter Werren
im Kirchgemeindehaus Berg am Irchel
jeweils am Mittwochabend von 19.30 - 21.30 Uhr

1. September 2010 (1. Abend)
Genesis – Psalmen – Hohelied (AT - Mystik)

22. September 2010 (2. Abend)
Jesus – Paulus – Johannes (NT - Mystik)

Die weiteren Daten werden jeweils im ‚Andelfinger‘
zu lesen sein.

siehe auch: www.ref-marthalen.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkungen
28. August	Rubli Marthalen AG	Tag der offenen Tür	10.00 - 15.00 Uhr
28./29. August	Verein Dorfläbe	Vernissage Otto Spalinger	Siehe separates Inserat
28. August	Chrischona	Mitternachtssport	21.00 Uhr, MZH
29. August	MSV Marthalen	4. Obligatorische Übung	9.30 - 12.00 Uhr
1. September	Wandergruppe Marthalen	Wanderung	12 Uhr-Zug Bahnhof Marthalen
3. September	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr im Restaurant Rössli
5. September	Museumskommission	Orts- und Wohnmuseum geöffnet	14.00 - 17.00 Uhr
7. September	Natur + Heimatschutz	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Postautohaltestelle
8. September	Bibliothek	Lesung Alex Capus	20.00 Uhr Theoriesaal Fw-Lokal
10. September	Damenriege/Turnverein	Schlussturnen	17.30 Uhr Schulhausplatz SKM
10./11. September	HKS	Tag der offenen Tür	Siehe unten
11. September	Turnverein	Altpapiersammlung	Ab 8.00 Uhr

Tage der offenen Tür 10./11. Sept. 2010

- **HKS-Marktplatz mit Verpflegungsständen**
- **freie Betriebsbesichtigung**
- **Gratis-Wettbewerb mit tollen Preisen**



Freitag, 14.00 – 19.00 Uhr
 Ab 15.00 Uhr Hot Sax Club (Livemusik mit 4 Saxophonistinnen)
 16.00 Uhr Offizielle Begrüssung
 16.30 Uhr Walter Andreas Müller

Samstag, 09.30 – 19.00 Uhr
 10.00 Uhr Frühschoppenkonzert Musikgesellschaft Marthalen
 Ab 11.00 Uhr Spass und Unterhaltung für Gross und Klein:
 Betreuer Spielplatz, Kasperlitheater, Komiker Gögi,
 Motocross, Streichmusik Alder und vieles mehr!

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!
 HKS Fördertechnik AG, Alti Ruedelfingerstrass 18, 8460 Marthalen
 Tel + 41 (0)52 305 47 47, info@hks-hyster.ch, www.hks-hyster.ch

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55

E-Mail: admin@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Donnerstagmorgen, 2. September 2010, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Marina Brugger, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen